



Presseinformation

zur 4. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 10.05.2021

TOP 2.2

Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Landkreis - Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013 wurde hinsichtlich der Barrierefreiheit gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 ff ausgeführt, dass der Nahverkehr die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Der Landkreis Fürth hat die Zielvorgabe des Personenbeförderungsgesetzes als eigenes Ziel übernommen.

Die Baulastträger für den Umbau von öffentlichen Haltestellen sind i.d.R. die Städte und Gemeinden.

Laut Nahverkehrsplan sind im Landkreis 539 Haltestellensteige vorhanden. Jeder Steig wurde im Frühjahr 2016 erfasst. Die baulichen Merkmale des Haltepunktes (z.B. Höhe und Länge der Bordsteinkante, Tiefe des Haltestellenboards) und das nähere Umfeld wurden berücksichtigt.

Aufgrund dieser erfassten Daten wurde ein Haltestellenkataster erstellt, das Grundlage für die Priorisierung hinsichtlich des schrittweisen barrierefreien Umbaus von Haltestellen ist.

Die Dringlichkeit für den barrierefreien Ausbau eines Haltestellensteigs ist abhängig von der Zahl der Kriterien, die jeweils erfüllt sind.

Folgende Kriterien wurden im Nahverkehrsplan festgelegt: Umsteigeknoten, Fahrtenhäufigkeit, Bedienform, Frequenz der Nachfrage, wichtige Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen, allgemein wichtige Ziele und Zugänglichkeiten der Haltestelle.

Der Arbeitskreis Nahverkehr hat sich auf folgende Prioritätenstufen verständigt:

Priorität 1: Vorrangiger Handlungsbedarf – fünf bis sieben Kriterien sind erfüllt.
Hier sollte die Barrierefreiheit zügig hergestellt werden.

Priorität 2: Wichtiger Handlungsbedarf – drei oder vier Kriterien sind erfüllt. Hier sollte die Barrierefreiheit nach Möglichkeit hergestellt werden.

Priorität 3: Ergänzender Handlungsbedarf – zwei oder weniger Kriterien sind erfüllt

Nach einer Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist der Ausbau (Stand 01.03.2021) wie folgt umgesetzt bzw. geplant:

In **Priorität 1** sind insgesamt 106 Haltesteige vorhanden. Hier wurden bereits 44 Haltestellen (41,51 %) barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau befinden sich 10 Haltestellen (9,43 %) in der Planung, zu 52 Haltestellen (49,06 %) erfolgten keine Angaben.

In **Priorität 2** sind insgesamt 223 Haltesteige vorhanden. Hier wurden bereits 14 Haltestellen (6,28 %) barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau befinden sich 24 Haltestellen (10,76 %) in der Planung, zu 185 Haltestellen (82,96 %) erfolgten keine Angaben.

In **Priorität 3** sind insgesamt 210 Haltesteige vorhanden. Hier wurden bereits 2 Haltestellen (1,00 %) barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau befinden sich 7 Haltestellen (3,33 %) in der Planung, zu 201 Haltestellen (95,71 %) erfolgten keine Angaben.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.